

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 37

14. September 2021

50. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1	Nachruf von Herrn Peter Groeben	344
2.	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 231 Straubing am 26.09.2021	345
3.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hunderdorf	346/347
4.	Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze; Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Reibersdorf in die Donau und von Mischwasser in den Englgraben, Lohgraben und Saugraben sowie von Niederschlagswasser in den Englgraben, Saugraben und Hahnengraben durch die Gemeinde Parkstetten, Landkreis Straubing-Bogen	348/350
5.	Bekanntmachung der Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ Herausnahme eines Gebietes von ca. 3,95 ha nordöstlich der Ortschaft Auhof, Gemeinde Mitterfels, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“	351
6.	Bekanntmachung der Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ Herausnahme eines Gebietes von ca. 9,64 ha nördlich der Ortschaft Englberg, Gemeinde Mitterfels, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“	352
7.	Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	353
8.	Manövermeldung	354
9.	Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl am 26.09.2021	355

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



NACHRU F

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Peter Groeben

Kreisrat von 1978 - 1996

Peter Groeben gehörte dem Kreistag von 1978 bis 1996 an. Er nahm seine Aufgabe sehr engagiert und mit großem Interesse wahr und brachte sich vorbildlich in die Arbeit der Kreisgremien ein. Sein besonderes Augenmerk lag auf der positiven Entwicklung des Landkreises im Berufsschulbereich.

Er war wegen seines freundlichen, kontaktfreudigen und aufgeschlossenen Wesens in den Reihen des Kreistages und bei der Bevölkerung geschätzt und beliebt.

Peter Groeben leistete vorbildliche Arbeit für unseren Landkreis Straubing-Bogen und zum Wohle der Menschen unserer Heimat. Sein hohes Engagement wurde 1995 mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze gewürdigt.

Mit Respekt und Dankbarkeit werden wir das Wirken und die Leistung von Peter Groeben für unsere Heimat stets in bester Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Josef Laumer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 231 Straubing am 26.09.2021

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 231 Straubing zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 231 Straubing

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Straße/Hausnummer	Wohnort
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Rainer, Alois	MdB, Metzgermeister	1965, Straubing	Dorfplatz 1	94353 Haibach
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schötz, Dennis	Student	1994, Viechtach	Amesberg 1 A	94234 Viechtach
3	Alternative für Deutschland (AfD)	Miazga, Corinna	MdB, Contract Manager	1983, Oldenburg (Oldb)	Königreichweg 13	94315 Straubing
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Herpel, Klaus	Geschäftsführer	1962, Worms	Otnistraße 10	94369 Rain
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Grundl, Erhard	MdB, Vertriebsmanager	1963, Mallersdorf	Adalbert-Stifter-Straße 31	94315 Straubing
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Spielbauer, Maximilian	Student	1996, Straubing	Harthäuser Weg 9 C	94315 Straubing
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Muhr, Helmut	Lieferantenmanager	1987, Straubing	Rankam 2	94327 Bogen
8	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Hirtreiter, Michael	Projektmanager - Erneuerbare Energien	1982, Straubing	Martinsring 13	94339 Leiblfing/Niedersunzing
10	Bayernpartei (BP)	Schmid, Thomas	Angestellter	1979, Mallersdorf-Pfaffenberg	Upfkofen 204 A	84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
11	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Schimpfhauser, Marco	Onlineredakteur	1979, Straubing	Rückertstraße 6	94315 Straubing
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Huf, Tobias	Software-Entwickler	1996, Dachau	Thannöd 2	84371 Triftern
24	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	Janik, Johann	selbst. Unternehmer	1964, Regen	Sankt-Martin-Straße 3	94209 Regen
27	Stimme gegen Fraktionszwang	Knott, Thomas	angest. Medizintechniker	1968, Straubing	Straubinger Straße 5	94363 Oberschneiding

Straubing, den 04.08.2021

Kreiswahlleiterin


Leitl

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hunderdorf

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Hunderdorf folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Hunderdorf

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 KommZG und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hunderdorf folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.005.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 161.200,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt auf 528.700,00 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 festgesetzt auf 105 Verbandsschüler.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 5.035,24 €.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 90.000,00 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Hunderdorf, den 11.08.2021

gez. Wallner
Schulverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der VG-Hunderdorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Hunderdorf, 11.08.2021

gez. Wallner
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i.V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für das Vorhaben:

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Reibersdorf in die Donau und von Mischwasser in den Englgraben, Lohgraben und Saugraben sowie von Niederschlagswasser in den Englgraben, Saugraben und Hahnengraben durch die Gemeinde Parkstetten, Landkreis Straubing-Bogen**

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom 27.09.2021 bis 17.10.2021 auf der passwortgeschützten Plattform

<https://cloud.straubing-bogen.de/#/public/shares-downloads/NQnQGxqig0OSmUjPJ2y3xZBp4lw5hx3K>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung des Vorhabenssträgers auf ihre Äußerung vom 27.09.2021 bis 17.10.2021 schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de Stellung zu nehmen.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D. h., über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 22.09.2021 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabensträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinde Parkstetten einsehbar sein.

Straubing, 07.09.2021
Roth

22-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 3,95 ha nordöstlich der Ortschaft Auhof,
Gemeinde Mitterfels, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich der Ortschaft Auhof, Gemeinde Mitterfels um ca. 3,95 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:5000 sowie 1:25.000 liegen in der Zeit vom 16. September 2021 bis 15. Oktober 2021 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße. 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei der Gemeinde Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Gemeinde Mitterfels erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 07.09.2021
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde

Kolb

22-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 9,64 ha nördlich der Ortschaft Englberg,
Gemeinde Mitterfels, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich der Ortschaft Englberg, Gemeinde Mitterfels um ca. 9,64 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:5000 sowie 1:25.000 liegen in der Zeit vom 16. September 2021 bis 15. Oktober 2021 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße. 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei der Gemeinde Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Gemeinde Mitterfels erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 07.09.2021
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde

Kolb

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach
den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020
(BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing – Sachgebiet L2.3P – Landnutzung
gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff,
ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend
von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer
Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021**

wie folgt verschoben:

für den Regierungsbezirk Niederbayern

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung
(AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung
(AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten
Flächen“**):

vom 15. Oktober 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt
insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten,
gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-
Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung
der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Sachgebiet L2.3P-

Deggendorf, 06. September 2021

Martina Rabl, Landwirtschaftsdirektorin

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

**Truppenübung „SCHNELLER LUCHS Kw. 36 / 37 / 38“
Sondertraining Taktische Verwundetenversorgung**

Übungsraum:

**LandkreisStraubing-Bogen:
Gemeinde Feldkirchen – Standortübungsplatz Metting
Stadt Bogen – Standortübungsplatz Bogen
Landkreise Regen – Deggendorf – Regensburg – Kelheim**

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß.

Zeit:

06.09. – 24.09.2021

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Telefon 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag - Dienstag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,
Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.
Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Die/Der Kreiswahlleiter/in
für den Bundeswahlkreis Nr.
231
Wahlkreis
Straubing

Ort, Datum
Straubing, 07.09.2021

Bundestagswahl am 26. September 2021
Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am

Datum	30.09.2021
-------	------------

, um


Uhrzeit	16:00
---------	-------

 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss
im

Ort/Gebäude/Zimmer	Straubinger Herzogschloss, Rittersaal, Schlossplatz 2 b (Haupteingang Donaubrücke), 94315 Straubing
--------------------	---

zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis. Er stellt ferner fest, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 der Bundeswahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Unterschrift Kreiswahlleiter/in

Leitl, Kreiswahlleiterin



09/024027801 W. Kohlhammer GmbH (21010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8440 E-Mail: ogy@kohlhammer.de